

# Der eine rast, der andere missachtet die Vorfahrt: Wer ist schuld am Unfall? Zivilrecht



ERGO und D.A.S. in München

© ERGO Group AG

Kollidiert ein vorfahrtsberechtigter Motorradfahrer mit 121 km/h bei erlaubten 50 km/h mit einem Pkw, der die Vorfahrt missachtet, teilt sich die Haftung im Verhältnis 30 zu 70 auf – zu Lasten des Bikers. Dies entschied laut D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH (D.A.S. Leistungsservice) das Oberlandesgericht Hamm. OLG Hamm, Az. 9 U 43/15

## Hintergrundinformation:

Bei Verkehrsunfällen sind meist beide Beteiligten felsenfest davon überzeugt, dass nur der andere schuld ist. Die Gerichte sehen dies etwas differenzierter. In vielen Fällen findet eine Haftungsaufteilung zwischen den Unfallbeteiligten statt, so dass jeder einen Teil des Schadens tragen muss. In welchem Verhältnis die Haftung aufgeteilt wird, orientiert sich immer am Einzelfall. Der Fall: Ein Motorradfahrer war auf einer Landstraße unterwegs, auf der Tempo 100 erlaubt war. Auf einem Teilstück allerdings lag die Geschwindigkeitsbegrenzung bei 50 km/h, weil hier eine Autobahnabfahrt einmündete. Der Biker fuhr hier immer noch mit 121 km/h. Nun kam von der Autobahn ein Pkw. Dessen Fahrer fuhr unter Missachtung der Vorfahrt langsam in die Landstraße ein und wollte links abbiegen. Der Motorradfahrer versuchte auszuweichen, trotzdem kam es zur Kollision. Der Motorradfahrer verletzte sich schwer. Seine Krankenversicherung klagte nun gegen den Pkw-Fahrer, er sollte zumindest für einen Teil des Schadens gerade stehen. Das Gericht erster Instanz jedoch winkte ab: Das allenfalls geringe Mitverschulden des Pkw-Fahrers habe im Vergleich zu der massiven Geschwindigkeitsüberschreitung des Motorradfahrers keine Bedeutung. Das Urteil: In der nächsten Instanz gab das OLG Hamm dem Pkw-Fahrer nach Informationen des D.A.S. Leistungsservice eine Mitschuld am Unfall. Der Pkw-Fahrer hätte nach den Feststellungen des Sachverständigen den Motorradfahrer sehen und auch dessen überhöhte Geschwindigkeit bemerken müssen. Er hätte deshalb entweder warten oder aber zügig abbiegen müssen – und nicht so langsam, dass es zur Kollision kam. Sowohl ein Warten als auch ein schnelles Abbiegen hätten den Unfall verhindert. Das Gericht ließ den Pkw-Fahrer daher mit 30

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 23.02.2016, Az. 9 U 43/15



#### **Pressekontakt:**

Dr. Claudia Wagner Telefon: 0211 477-2980 Fax: 0211 / 477 - 1511

E-Mail: claudia.wagner@ergo.de

#### Unternehmen

D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG Thomas - Dehler - Straße 2 81737 München

Internet: www.das.de

## Über D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Seit 1928 steht die Marke D.A.S. für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Mit dem D.A.S. Rechtsschutz bieten wir mit vielfältigen Produktvarianten und Dienstleistungen weit mehr als nur Kostenerstattung. Er ist ein Angebot der ERGO Versicherung AG, die mit Beitragseinnahmen von 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2015 zu den führenden Schaden-/ Unfallversicherern am deutschen Markt zählt. Die Gesellschaft bietet ein umfangreiches Portfolio für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf an und verfügt über mehr als 160 Jahre Erfahrung. Sie gehört zu ERGO und damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

## **Pressekontakt:**

Laura Wolf

Telefon: 089 998 461-18 Fax: 089 998 461-20 E-Mail: das@hartzkom.de

### Unternehmen

Hartzkom GmbH Anglerstraße 11 80339 München

Internet: www.hartzkom.de